



Vorentwurf

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des
Nationalrates vom [Datum des Entscheids der Kommission]¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:*

I

Das Bundesgesetz vom 24. März 2006³ über Radio und Fernsehen wird wie folgt ge-
ändert:

Art. 25 Abs. 3 Bst. d

³ Die Konzession bestimmt namentlich:

- d. die Einzelheiten der Berücksichtigung der veranstalterunabhängigen audiovi-
suellen Industrie in der Schweiz bei der Vergabe von Aufträgen durch die
SRG; sie kann entsprechende Mindestanteile vorschreiben.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

SR

¹ BBl 2024 ...

² BBl 2024 ...

³ SR 784.40